



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1926/27 (1. April 1926 bis 31. März 1927)
Signatur: Amb. 4. 637(1926/27)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Dienstjubiläumsgeschenke. Seit 1. Januar 1925 wurden für Beamte, Lehrer usw., die eine 25- oder 40jährige Dienstzeit bei der Stadtgemeinde Nürnberg hauptberuflich zurückgelegt haben, Ehrengaben wieder eingeführt.

Die hierzu erlassenen Bestimmungen wurden durch Gesamtbeschluß des Stadtrates vom 7. Juli 1926 dahin ergänzt, daß Beamte, Lehrkräfte, Vertragsangestellte und Arbeiter auch bei Zurücklegung einer 50jährigen Dienstzeit bei der Stadt Nürnberg künftig neben einer Ehrenurkunde eine Ehrengabe von 400 *RM* in einer Geldbörse erhalten sollen.

Befoldungs- und Versorgungswesen. Der Wohnungsgeldzuschuß wurde ab 1. April 1926, entsprechend der Mietpreissetzung, mit den vollen Sätzen (vorher 95 v. H.) bezahlt. In den übrigen Befoldungsbestandteilen traten keine Änderungen ein. Abdruck der für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 gültigen Befoldungstafel ist im Voranschlag für den Gemeindehaushalt der Stadt Nürnberg für 1927/28, III. Teil, Seite 2 und 3, zu finden.

Die Pensionsempfänger nahmen an der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses in dem aus den Pensionshundersätzen sich ergebenden Ausmaße teil.

Die im Dezember 1926 den Reichs- und Landesbeamten zugestandene einmalige Notzuwendung wurde vom Stadt auch der städtischen Beamten- und Lehrerschaft bewilligt. Sie betrug für die Gruppen I bis IV ein Viertel und für die Gruppen V bis XII ein Fünftel der im einzelnen für Dezember 1926 bezogenen Monatsbefoldung, jedoch mindestens 50 *RM* für Verheiratete, 30 *RM* für Ledige und höchstens 80 *RM* für Verheiratete bzw. 60 *RM* für Ledige; für jedes kinderzuschlagsberechtigten Kind erhöhte sich der Mindest- bzw. Höchstbetrag um 5 *RM*. Den Beamten und Lehrkräften im Ruhestande sowie den Hinterbliebenen von Beamten und Lehrkräften wurde die Notzuwendung nach den gleichen Bestimmungen gewährt.

Zuschüsse zur Durchführung von Heilverfahren (Sanatoriumsaufenthalt, Bäderkuren, Zahnrsatz) konnten in 121 Fällen geleistet werden.

5. Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter.

Arbeiterstand. Zu Beginn des Rechnungsjahres betrug die Arbeiterzahl 2401 gegen 2442 im letzten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1925/26. Dieser Personalstand übersteigt den vor dem Kriege nur um ein Weniges.

Tarifvertrag. Die allgemeinen Arbeitsbedingungen der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter wurden infolge der Zugehörigkeit der Stadtgemeinde zu dem Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände durch den bayerischen Bezirksmanteltarif für die Gemeindearbeiter 1926 geregelt. Dieser Bezirksmanteltarif ist zwischen dem Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Bayern, sowie dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Bezirk Bayern, andererseits abgeschlossen worden. Die Lohnverhältnisse wurden durch die zwischen den genannten Verbänden abgeschlossenen Lohntarifabkommen vom 12. Mai und 10. September 1925 geregelt.

Die örtlichen, je durch die besonderen Betriebsverhältnisse bedingten Dienstverhältnisse sind durch das Zusatzabkommen 1925/26 geregelt, dessen Rahmen durch den Bezirksmanteltarif festgelegt ist; es ist zwischen dem Stadtrat zu Nürnberg und den örtlichen Organisationen der bezeichneten Gemeindearbeitergewerkschaften abgeschlossen.

6. Allgemeine Verwaltung.

a) **Adreßbuch.** Es erschienen die Adreßbücher 1926 und 1927.

b) **Kanzlei.** Ohne Änderung.

c) **Materialverwaltung.** Die Beschaffung des gesamten Bureaubedarfs durch eine Stelle war im Berichtsjahr wichtig, weil die eigenartigen Marktverhältnisse nur von der Spezialstelle voll ausgenützt werden konnten. Im Kleinkauf ergaben sich nämlich Preissteigerungen, während im Großkauf sehr erhebliche Vorteile erzielt wurden, weil die Erzeugertreue unter allen Umständen Barmittel zu beschaffen suchten. Eine Folge davon war die Beibehaltung der seitens der Material-